



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2025

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Klaus Gagel (AfD) und Olaf Schwaier (AfD) vom 22.12.2024**

**Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Was unternimmt die
Landesregierung gegen sogenannte „Hochzeitskorsos“, Drucksache 21/1209**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Was unternimmt die Landesregierung gegen sogenannte Hochzeitskorsos“, Drucksache 21/1209, führt aufgrund der Tatsache, dass ausweislich der Antworten der Landesregierung kein valides Lagebild über das Phänomen zu existieren scheint, zu weiteren Nachfragen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Teilt die Landesregierung die auch in der Vorbemerkung der Ursprungsanfrage gestellte Auffassung von Fachleuten über die erhebliche Gefahren, die von „Hochzeitskorsos“ ausgehen? Die Antwort bitte begründen.

Von einem „Hochzeitskorso“ geht an sich keine Gefahr aus, soweit die Teilnehmer die gesetzlichen Regelungen beachten.

Frage 2 Sieht die Landesregierung einen Widerspruch darin, dass zwar einerseits „Hochzeitskorsos“ mittels „Meldung über wichtige Ereignisse“ (WE-Meldung) weitergemeldet werden, andererseits die dadurch gewonnenen Erkenntnisse den Fragestellern der Ursprungsanfrage aber aufgrund fehlender Auswertemöglichkeiten nicht zur Verfügung gestellt werden können? Die Antwort bitte begründen.

Frage 3 Aus welchem Grunde werden, falls die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen, „Hochzeitskorsos“ mittels WE-Meldung weitergemeldet, wenn die darin gewonnenen Erkenntnisse weder in die Erstellung eines entsprechenden Lagebildes noch in eine statistische Auswertemöglichkeit einfließen?

Frage 4 Plant die Landesregierung angesichts der auch in der Vorbemerkung der Ursprungsanfrage genannten Gefahren, die sich aus „Hochzeitskorsos“ ergeben, die Schaffung eines zentralen Lagebildes, dessen Erkenntnisse dann in polizeiliche Bekämpfungs- und Präventionsstrategien einfließen können? Bitte bejahendenfalls einen zeitlichen Rahmen für die Einführung nennen.

Frage 5 Falls Maßnahmen, die in Frage 4 genannt wurden oder diesen ähnlich sind, nicht geplant sind: Warum nicht?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Meldungen über wichtige Ereignisse dienen der schnellstmöglichen Erstinformation von Entscheidungsträgern über bestimmte, häufig öffentlichkeitswirksame Einzelereignisse. Diese Voraussetzungen können „Hochzeitskorsos“ im Einzelfall erfüllen, müssen es aber nicht (vergleiche: Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/1209). Schwerpunkt der Arbeit der Polizei ist die Gefahrenabwehr. Die Bereitstellung eines zentralen Lagebildes „Hochzeitskorsos“ ist unter diesem Gesichtspunkt nach derzeitiger fachlicher Bewertung nicht erforderlich. Bei der Schaffung neuer Lagebilder müssen der Aufwand, sowohl zentral, als auch in der polizeilichen Sachbearbeitung im Einzelfall, und die daraus zu generierenden Erkenntnisse in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Wiesbaden, 28. Januar 2025

Prof. Dr. Roman Poseck